



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
23.10.24	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2024	588
25.10.24	Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Bolanderhof“ in der Ortsgemeinde Bolanden	589
25.10.24.	Bekanntmachung der Durchführung des Baugesetzbuches; 12. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 - Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	592

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
25.10.24	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über die Wasserqualität für Kriegsfeld, Mörsfeld und Oberwiesen (Stand: 10.04.2024)	594
25.10.24	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über die Wasserqualität für Kirchheimbolanden (Tiefzone), Bischheim, Gauersheim, Ilbesheim, Rittersheim und Stetten (Stand 07.05.2024)	595
25.10.24	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über die Wasserqualität für Kirchheimbolanden (Hochzone), Bennhausen, Bolanden, Dannenfels, Jakobsweiler, Marnheim, Morschheim und Orbis (Stand: 11.09.2024)	596
25.10.24	Bekanntmachung des Forstamtes Donnersberg über die Brennholzversteigerung am 09.11.24	597

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2024 vom 23.10.2024

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 18.10.2024 - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.426.100 €	321.260 €	3.747.360 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.392.370 €	498.390 €	3.890.760 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	33.730 €	-177.130 €	-143.400 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	100.610 €	-177.130 €	-76.520 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	307.500 €	-255.000 €	52.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000.000 €	-1.990.300 €	9.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.692.500 €	1.735.300 €	42.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.591.890 €	-1.558.170 €	33.720 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite, deren Aufnahme** zur Finanzierung von **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.787.500 € **um 1.787.500 € verringert und auf 0 € neu festgesetzt.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der **Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse** wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 0 € festgesetzt auf **2.672.200 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und der Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **22.03.2023** beschlossene **Stellenplan wird geändert (siehe Seite 43)**.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	4.436.594,06 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	4.669.056,33 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	4.770.096,33 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	4.626.696,33 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	4.619.436,33 €

Marnheim, 23.10.2024

gez. Mühlbach

(Mühlbach)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 28.10.2024 bis 08.11.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsgemeinde Bolanden
 Az.: 3/511 223/03/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Bolanderhof“ in der Ortsgemeinde Bolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Bolanden am 22.05.2024 die **Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Bolanderhof“** beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage als Beitrag zur Energiewende.

Der geplante Solarpark liegt südöstlich des Bolanderhofs zwischen Autobahn A 63 und Windpark Hungerberg. Der geplante Solarpark liegt ca. 1,3 km östlich der Ortslage Bolanden und ca. 400 m nördlich von Marnheim. Der gesamte Solarpark erstreckt sich auch auf die Gemarkung der Stadt Kirchheimbolanden. Da dieser Bereich jedoch privilegiert ist, entfällt dort die Aufstellung eines Bebauungsplans. In der parallel laufenden 12. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans werden beide Flächen als Sonderbauflächen dargestellt.

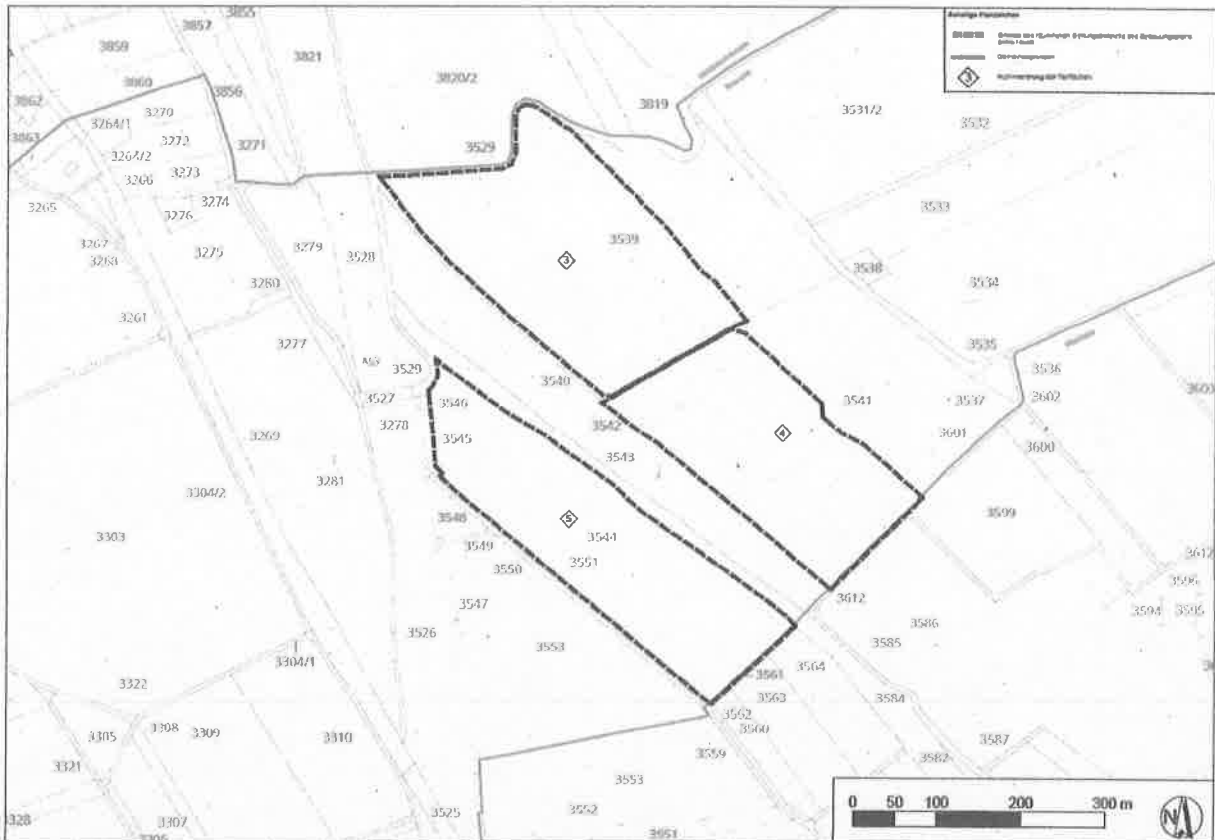
Lage:



Geltungsbereich:

In den vorläufigen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Bolanderhof“

mit einer Gesamtgröße von ca. 17 ha fallen die Grundstücke Plan-Nrn.: 3539 teilweise, 3541 teilweise und 3544, in der Gemarkung Bolanden.



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterlagen werden im Rathaus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Einsicht bereitgelegt. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

28.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210. In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ohne vorherige Terminabsprache während der Dienststunden möglich.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16
-3-

Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden unter:

[https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-leben-und-wohnen-
bauleitplanung.html](https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html)

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / Ortsgemeinde Bolanden / Leben
& Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplanentwurf „Solarpark Bolanderhof“)
eingesehen werden.

Bolanden, den 25.10.2024

gez. Juchem
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches; „12. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ (Sonderbaufläche PV-Bolanderhof) der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Östlich des Bolanderhofs, zwischen Autobahn und Windpark Hungerberg ist ein weiterer Solarpark auf den Gemarkungen Bolanden und Kirchheimbolanden geplant. Für den Bereich Bolanden wird parallel zur 12. Teilfortschreibung des FNP von der Ortsgemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Teilbereich auf der Gemarkung Kirchheimbolanden bedarf keines Bebauungsplans, da er vollständig im privilegierten Bereich entlang der der Autobahn A 63 liegt. Alle Flächen sind förderfähig gem. EEG. Mit dieser Sonderbaufläche werden innerhalb der Verbandsgemeinde zukünftig rd. 130 ha landwirtschaftliche Fläche für großflächige Solarparks in Anspruch genommen (150 ha entspricht ungefähr 2 %).

Der Planbereich befindet sich innerhalb des vom Verbandsgemeinderat beschlossenen PV-Konzeptes. Die SGD hat einer Zielabweichung (Vorrang Landwirtschaft) zugestimmt, es sind keine hochwertigen Ackerflächen betroffen. Eine Raumordnerische Prüfung ist nicht erforderlich. Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind für den Bereich der geplanten Sonderbaufläche PV Bolanderhof bislang landwirtschaftliche Flächen festgesetzt.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs (unmaßstäblich):

Die geplante „Sonderbaufläche PV“ umfasst insgesamt, ca. 26,8 ha Fläche. Der Abstand zu Bolanden beträgt ca. 1,3 km, zu Marnheim ca. 400 m und zu Kirchheimbolanden/Ziegelhütte ca. 500 m.



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

28.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Alle Planunterlagen stehen in der genannten Frist auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zum Download bereit unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / Verbandsgemeinde / Leben und Wohnen / Bauleitplanung / 12. Teilfortschreibung FNP)

Kirchheimbolanden, den 25.10.2024

gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH informiert

Gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung gibt die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH die chemischen Analysedaten für die jeweilige Gemeinde bzw. Versorgungsbereiche bekannt:

Wasserqualität für Kriegsfeld, Mörsfeld und Oberwiesen (Stand: 10.04.2024)

Parameter:	Grenzwert	Einheit:	BG	Analysenergebnis
Gesamthärte als Calciumcarbonat		mmol/L	0,02	3,10
Gesamthärte (alte Bezeichnung)		°dH	0,1	17,4
Härtebereich				hart
Summe LHKW	10	µg/L	0,5	<BG
Summe Trihalogenmethane	50 *	µg/L	0,5	<BG
Summe PAK	0,1	µg/L	0,002	<BG
Summe Pestizide	0,1 / 0,5 **	µg/L		<BG
Chloridazon Metab. B	3	µg/l	0,02	<BG
Metazachlor Metab. BH 479-8	3	µg/l	0,02	<BG
Arsen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Blei	0,01	mg/L	0,001	<BG
Cadmium	0,003	mg/L	0,0005	<BG
Chrom	0,025	mg/L	0,0005	<BG
Nickel	0,02	mg/L	0,002	<BG
Quecksilber	0,001	mg/L	0,00005	<BG
Antimon	0,005	mg/L	0,001	<BG
Selen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Nitrat	50	mg/L	0,5	1,2
Nitrit	0,5	mg/L	0,02	<BG
Fluorid	1,5	mg/L	0,2	<BG
Cyanid, gesamt	0,05	mg/L	0,005	<BG
Färbung, 436 nm	0,5	1/m	0,05	<BG
Trübung, quantitativ	1,0	NTU	0,10	<BG
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	2790	µS/cm	1	611
pH-Wert bei Fassungstemperatur	6,5-9,5	-		7,58
Säurekapazität bis pH 4,3		mmol/L	0,05	5,42
Ammonium	0,5	mg/L	0,04	<BG
Chlorid	250	mg/L	0,5	25,5
Sulfat	250	mg/L	1	26
Phosphat, gesamt	6,7	mg/L	0,3	<BG
Calcitlösekapazität	10,0	mg/L		-14,832
Calcium		mg/L	0,2	69,5
Magnesium		mg/L	0,05	33,1
Natrium	200	mg/L	0,5	14,4
Kalium		mg/L	0,5	3,2
Eisen	0,2	mg/L	0,01	<BG
Mangan	0,05	mg/L	0,005	<BG
Bor	1	mg/L	0,05	0,05
Kupfer	2	mg/L	0,005	<BG
Aluminium	0,2	mg/l	0,02	<BG
Bromat	0,01	mg/l	0,001	<BG
Benzol	1	µg/L	0,2	<BG
TOC		mg/L	0,2	0,4
Uran	0,01	mg/L	0,0005	0,0015

<BG = kleiner als Bestimmungsgrenze

* = 50 µg/l gemessen im Ortsnetz

** = 0,1 µg/l Einzelsubstanz bzw. 0,5 µg/l Summe

Die Aufbereitung des Trinkwassers erfolgt durch Entsäuerung mit Luft, Sandfiltration und UV-Desinfektion. Der Härtebereich und die benötigte Menge an Wasch- und Reinigungsmitteln sind auf den Verpackungen aufgedruckt. Die Verwendung solcher Mittel belastet die Umwelt. Wir empfehlen Ihnen, es einmal mit einer etwas geringeren Dosierung an Wasch- und Reinigungsmitteln zu versuchen.

Sparsamer dosieren bedeutet: Geld sparen und die Umwelt schonen.

Ihre Wäsche und Ihr Geschirr werden mit Sicherheit genauso sauber.

Gerne erhalten Sie weitergehende Auskünfte (Tel. 06135 730). Eine Gesamtanalyse können Sie unter www.wvr.de einsehen.

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH informiert

Gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung gibt die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH die chemischen Analysedaten für die jeweilige Gemeinde bzw. Versorgungsbereiche bekannt:

Wasserqualität für Kirchheimbolanden (Tiefzone), Bischheim, Gauersheim, Ilbesheim, Rittersheim und Stetten (Stand: 07.05.2024)				
Parameter:	Grenzwert	Einheit:	BG	Analysenergebnis
Gesamthärte als Calciumcarbonat		mmol/L	0,02	2,79
Gesamthärte (alte Bezeichnung)		°dH	0,1	15,7
Härtebereich				hart
Summe LHKW	10	µg/L	0,5	<BG
Summe Trihalogenmethane	50 *	µg/L	0,5	<BG
Summe PAK	0,1	µg/L	0,002	<BG
Summe Pestizide	0,1 / 0,5 **	µg/L		<BG
Chloridazon Metab. B	3	µg/l	0,02	<BG
Metazachlor Metab. BH 479-8	3	µg/l	0,02	<BG
Arsen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Blei	0,01	mg/L	0,001	<BG
Cadmium	0,003	mg/L	0,0005	<BG
Chrom	0,025	mg/L	0,0005	<BG
Nickel	0,02	mg/L	0,002	<BG
Quecksilber	0,001	mg/L	0,00005	<BG
Antimon	0,005	mg/L	0,001	<BG
Selen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Nitrat	50	mg/L	0,5	<BG
Nitrit	0,5	mg/L	0,02	<BG
Fluorid	1,5	mg/L	0,2	<BG
Cyanid, gesamt	0,05	mg/L	0,005	<BG
Färbung, 436 nm	0,5	1/m	0,05	<BG
Trübung, quantitativ	1,0	NTU	0,10	<BG
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	2790	µS/cm	1	618
pH-Wert bei Fassungstemperatur	6,5-9,5	-	-	7,56
Säurekapazität bis pH 4,3		mmol/L	0,05	3,70
Ammonium	0,5	mg/L	0,04	<BG
Chlorid	250	mg/L	0,5	31,6
Sulfat	250	mg/L	1	87,0
Phosphat, gesamt	6,7	mg/L	0,3	<BG
Calcitlösekapazität	10,0	mg/L		-8,675
Calcium		mg/L	0,2	87,0
Magnesium		mg/L	0,05	15,1
Natrium	200	mg/L	0,5	23,8
Kalium		mg/L	0,5	3,0
Eisen	0,2	mg/L	0,01	0,01
Mangan	0,05	mg/L	0,005	<BG
Bor	1	mg/L	0,05	<BG
Kupfer	2	mg/L	0,005	<BG
Aluminium	0,2	mg/l	0,02	<BG
Bromat	0,01	mg/l	0,001	<BG
Benzol	1	µg/L	0,2	<BG
TOC		mg/L	0,2	0,7
Uran	0,01	mg/L	0,0005	<BG

<BG = kleiner als Bestimmungsgrenze

* = 50 µg/l gemessen im Ortsnetz

** = 0,1 µg/l Einzelsubstanz bzw. 0,5 µg/l Summe

Als Aufbereitungsstoff wird dem Trinkwasser in unserem Wasserwerk Guntersblum Chlordioxid zugesetzt. Weitergehende Informationen zur Trinkwasseraufbereitung finden Sie in unserer Broschüre „Uferfiltratwasserwerke Bodenheim und Guntersblum“.

Der Härtebereich und die benötigte Menge an Wasch- und Reinigungsmitteln sind auf den Verpackungen aufgedruckt. Die Verwendung solcher Mittel belastet die Umwelt. Wir empfehlen Ihnen, es einmal mit einer etwas geringeren Dosierung an Wasch- und Reinigungsmitteln zu versuchen.

Sparsamer dosieren bedeutet: Geld sparen und die Umwelt schonen.

Ihre Wäsche und Ihr Geschirr werden mit Sicherheit genauso sauber.

Gerne erhalten Sie weitergehende Auskünfte (Tel. 06135 730). Eine Gesamtanalyse können Sie unter www.wvr.de einsehen.

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH informiert

Gemäß § 45 der Trinkwasserverordnung gibt die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH die chemischen Analysedaten für die jeweilige Gemeinde bzw. Versorgungsbereiche bekannt:

Wasserqualität für Kirchheimbolanden (Hochzone), Bennhausen, Bolanden, Dannenfels, Jakobsweiler, Marnheim, Morschheim und Orbis (Stand: 11.09.2024)

Parameter:	Grenzwert	Einheit:	BG	Analysenergebnis
Gesamthärte als Calciumcarbonat		mmol/L	0,02	3,40
Gesamthärte (alte Bezeichnung)		°dH	0,1	19,1
Härtebereich				hart
Summe LHKW	10	µg/L	0,5	<BG
Summe Trihalogenmethane	50 *	µg/L	0,5	<BG
Summe PAK	0,1	µg/L	0,002	<BG
Summe Pestizide	0,1 / 0,5 **	µg/L		<BG
Chloridazon Metab. B	3	µg/l	0,02	0,38
Metazachlor Metab. BH 479-8	3	µg/l	0,02	0,03
Arsen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Blei	0,01	mg/L	0,001	<BG
Cadmium	0,003	mg/L	0,0005	<BG
Chrom	0,025	mg/L	0,0005	<BG
Nickel	0,02	mg/L	0,002	<BG
Quecksilber	0,001	mg/L	0,00005	<BG
Antimon	0,005	mg/L	0,001	<BG
Selen	0,01	mg/L	0,001	<BG
Nitrat	50	mg/L	0,5	14,9
Nitrit	0,5	mg/L	0,02	<BG
Fluorid	1,5	mg/L	0,2	<BG
Cyanid, gesamt	0,05	mg/L	0,005	<BG
Färbung, 436 nm	0,5	1/m	0,05	<BG
Trübung, quantitativ	1,0	NTU	0,10	0,5
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	2790	µS/cm	1	713
pH-Wert bei Fassungstemperatur	6,5-9,5	-		7,63
Säurekapazität bis pH 4,3		mmol/L	0,05	4,91
Ammonium	0,5	mg/L	0,04	<BG
Chlorid	250	mg/L	0,5	38,4
Sulfat	250	mg/L	1	92
Phosphat, gesamt	6,7	mg/L	0,3	<BG
Calcitlösekapazität	10,0	mg/L		-30,363
Calcium		mg/L	0,2	96,8
Magnesium		mg/L	0,05	24,0
Natrium	200	mg/L	0,5	20,3
Kalium		mg/L	0,5	2,,7
Eisen	0,2	mg/L	0,01	<BG
Mangan	0,05	mg/L	0,005	<BG
Bor	1	mg/L	0,05	<BG
Kupfer	2	mg/L	0,005	<BG
Aluminium	0,2	mg/l	0,02	<BG
Bromat	0,01	mg/l	0,001	<BG
Benzol	1	µg/L	0,2	<BG
TOC		mg/L	0,2	0,9
Uran	0,01	mg/L	0,0005	0,0038

<BG = kleiner als Bestimmungsgrenze

* = 50 µg/l gemessen im Ortsnetz

** = 0,1 µg/l Einzelsubstanz bzw. 0,5 µg/l Summe

Die Aufbereitung des Trinkwassers erfolgt durch Entsäuerung mit Luft, Sandfiltration und UV-Desinfektion. Der Härtebereich und die benötigte Menge an Wasch- und Reinigungsmitteln sind auf den Verpackungen aufgedruckt. Die Verwendung solcher Mittel belastet die Umwelt. Wir empfehlen Ihnen, es einmal mit einer etwas geringeren Dosierung an Wasch- und Reinigungsmitteln zu versuchen.

Sparsamer dosieren bedeutet: Geld sparen und die Umwelt schonen.

Ihre Wäsche und Ihr Geschirr werden mit Sicherheit genauso sauber.

Gerne erhalten Sie weitergehende Auskünfte (Tel. 06135 730). Eine Gesamtanalyse können Sie unter www.wvr.de einsehen.



PRESSEINFORMATION

FORSTAMT DONNERSBERG

Kirchheimbolanden, im Oktober 2024

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Katharina Mieszkalski
 Forstamt Donnersberg
 06352 4010-45 (Mo. – Do.)
katharina.mieszkalski@wald-rlp.de
brennholz.donnnersberg@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Dr.-Carl-Glaser-Straße 2
 67292 Kirchheimbolanden

Brennholz Versteigerung am 09.11.2024

- Wann? Samstag, den 09.11.2024 von 09:00 Uhr bis ca. 11:00 Uhr
- Wo? Haus Gyllenheim, Hauptstraße 33, 67307 Göllheim
- Was? Rund 300 fm Brennholz / zu je Haufen ca. 5 – 15 fm
- TAX-Preis? ca. 350,00 € - 1.100,00 € je Haufen Brennholz
 Gebotssteigerung 10 € (Steigerungsrate)

Zahlbar vor Ort **ausschließlich** per EC-Cash

Das Brennholz wird in den Revieren Dannenfels und Göllheim-Kerzenheim bereitgestellt.

Im Vorfeld bieten wir Ihnen die Möglichkeit das Brennholz vor Ort zu besichtigen.

Treffpunkt

- | | |
|----------------------------|--|
| Revier Dannenfels | Freitag, den 08.11.2024 um 13:00 Uhr
Parkplatz Sportplatz, Steinbach am Donnersberg |
| Revier Göllheim-Kerzenheim | Freitag, den 08.11.2024 um 14:00 Uhr
Parkplatz Bahnhofstraße/Klosteracker, Ramsen |

Alle weiteren Informationen werden auf unserer Internetseite demnächst bekannt gegeben.

<https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-donnnersberg/>